Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hausham "Rathausstraße"

§ 1

In den Festsetzungen durch Text des Bebauungsplanes wird unter 2. "Mass der Nutzung" nach der Festsetzung Nr. 2.05 folgende Festsetzung eingefügt:

2.06 Wintergärten

Je Baugrundstück ist die Errichtung eines Wintergartens als ebenerdiger Anbau am Hauptgebäude zulässig. Dabei dürfen die festgelegten Baugrenzen überschritten werden.

Folgende Maße müssen eingehalten werden:

Grundfläche max. 12 m²

Tiefe zur Gebäudefluchtlinie max. 3 m

Abstand zur Grundstücksgrenze mind. 3 m

Über die äußere Gestaltung entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hausham, den 24.10.2022

Gemeinde Hausham

Vens/Zangenfeind

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hausham "Rathausstraße"

Die Gemeinde Hausham hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 28.06.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Rathausstraße" beschlossen.

Der Entwurf für die Satzung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.08.2022 gebilligt.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 02.08.2022 wurde in der Zeit vom 08.09.2022 bis 10.10.2022 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 01.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 08.09.2022 bis 10.10.2022 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Rathausstraße" in seiner Sitzung am 18.10.2022 als Satzung beschlossen.

Hausham, den 24.10.2022



Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am . 26.. 40.. 3.0.33... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan liegt seit diesem Tag während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hausham für jedermann zur Einsichtnahme auf. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3, 4 BauGB wurde hingewiesen.

Hausham, den . 26. 40. 2022

Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister